

# Laibacher Zeitung.



Nr. 41.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 19. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1867.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Februar d. J. den Beisitzer der königlichen Gerichtstafel in Pest Anton von Bornemisa zum Präsidenten der Districtualtafel diesseits der Theiß allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Februar d. J. den Beisitzer der königlichen Gerichtstafel in Pest Justin von Urbánovszky zum Beisitzer der Wechselabtheilung der ungarischen Septemvirktafel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 14. Februar d. J. den Titularabt und Bespinner Domherrn Sigismund Kovács zum Prälaten der königl. Gerichtstafel in Pest allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Februar d. J. die bei der königl. Gerichtstafel in Pest erledigten wirklichen Beisitzerstellen dem gewesenen Administrator des Esongráder Comitatus Bartholomäus v. Rozgonyi und den überzähligen Beisitzern derselben Tafel Michael Baló, Leo v. Marsalkó, Georg Harris und Sigismund von Vethy zu verleihen und zu überzähligen Beisitzern den Rathsecretär der königlichen Gerichtstafel Emil Dimits, den disponiblen Comitatsgerichtsrath Alexander Herczeg, die gewesenen Comitatsadministratoren Ludwig Hajdu und Anton v. Wetzstein, endlich den Rathsecretär der königl. Septemvirktafel Karl Bajkay allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Februar d. J. den Hofconceipisten Ladislans Csúpe von Drágavilma zum wirklichen Hofsecretär bei der k. siebenbürgischen Hofkanzlei allergnädigst zu ernennen und dem Hofconceipisten Wilhelm Freiherrn von Konradshaim tafelfrei den Titel und Charakter eines k. siebenbürgischen Hofsecretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. Februar d. J. den bei der k. siebenbürgischen Hofkanzlei in Verwendung stehenden k. k. Kämmerer und k. siebenbürgischen Honorär-Gubernialconceipisten Ludwig Freiherrn von Rosen-

feld, dann den k. ungarischen Honorär-Hofconceipisten-adjuncten Eduard Grafen Teleky, ferner die königl. siebenbürgischen Honorär-Hofconceipistenadjuncten Karl Pogány v. Nagh-Klopotiva, Gabriel Barsay von Nagh-Barsa und Johann Földváry von Tancs zu Honorär-Hofconceipisten bei der k. siebenbürgischen Hofkanzlei allergnädigst zu ernennen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### 6. Verzeichniß

der gespendeten Gewinne für die unter dem Protectorate des Laibacher Frauenvereins veranstaltete Wohlthätigkeits-Effekten-Lotterie.

Ein Thee-Service auf 6 Personen, aus Porcellan; ein Krügerl mit silbernem Deckel (Frau Anna Schaffer, Oberverpflegsverwalters-Gattin).

Eine Zuckerbüchse aus Holz, mit Glas gefüllt; ein Kupferstich; ein Cigarrenbehälter (Frau Celestine Schiffer, Doctorsgattin).

Sechs silberne Kaffeelöffel nebst einem Oberstöffel in Etui (Frau Katharina Baronin Jois).

Ein Flacon; ein Obstteller von Porcellan; zwei gestickte Serviettenbänder (Herr Dr. Supancic).

Ein Album vom gepreßten eleganten Leder, schön verziert; ein Abstreifer für Cigarren von Porcellan in Form eines Hufeisens; ein Gestell von Holz für Cigarren, reich verziert; eine Zuckerbüchse von Holz mit schönen eleganten Beschlägen und Knöpfen (von Frau Carolina Bleiweiß, k. k. Professors- und Landesthierarztesgattin).  
Laibach, am 18. Februar 1867.

Laibach, 19. Februar.

In der orientalischen Frage scheint das Zusammenwirken Oesterreichs, Frankreichs und Russlands, welches sowohl durch russische Blätter, als durch das französische Blaubuch bestätigt wird, bereits Früchte zu tragen. Die Pforte hat Serbien ihre Geneigtheit kundgegeben, die vier kleinen serbischen Festungen zu räumen, nicht aber auch Belgrad, denn diesen Punkt hatte der Sultan für allzu bedeutsam, um denselben aus der Hand zu geben.

Das Gesamtergebnis der norddeutschen Parlamentswahlen scheint nach den neuesten Nachrichten mehr und mehr den conservativen Bestrebungen günstig zu werden. Der „N. Fr. Pr.“ wird aus Berlin geschrieben, amtlich sei bis gestern Nachmittag das definitive Resultat von 72 Wahlacten veröffent-

licht worden; unter diesen sechs Duzend Deputirten zählte man Feudale nicht weniger als 37; halb-schläch-tige Mitteldinger zwischen Altliberalen und Conservativen 4, Gothaer 9, Nationale 7; also 57 Mann, welche für den Verfassungs-Entwurf einstehen. Dagegen dürften stimmen: 3 Polen, 3 Clericale, 2 hannover'sche Conservative, 1 Augustenburger, Baron Rothschild und 5 entschiedene Liberale, in allem 15. Also 57 Bismarckianer gegen 15 Anti-Bismarckianer! Wenn nun auch das Endresultat weit günstiger für die Letzteren sich stellen mag, so ist doch dem Ministerium die Majorität gesichert.

In den Stuttgarter Conferenzen ist eine Einigung bezüglich der ehemaligen Bundesfestungen Ulm, Rastatt und Landau bewirkt worden. Die Festungen werden auf Kosten des süddeutschen Bundesstaates nach einem dem seitherigen ähnlichen Modus erhalten werden. Landau bleibt wie bisher von Baiern besetzt, Rastatt und Ulm erhalten vermuthlich gemischte Besatzungen.

In Irland ist die Fenierbewegung noch immer nicht ohne Gefahr. Die Abschneidung eines Telegraphendrahtes durch die 800 Mann starken Insurgenten und ein Zusammenstoß mit einem Küstenwachtposten sind vielleicht nur ein Vorspiel. Die Admiralität hat indessen die Absendung einer kleinen Flotte an die Küsten von Irland und die Einschiffung von Truppen und Marine-Infanterie angeordnet.

Daß England bei Unterdrückung von Aufständen energisch zu Werke zu gehen pflegt, zeigt wohl Indien in neuester Zeit und die Irländer wagen daher einen voraussichtlich hoffnungslosen Kampf.

## 1. Landtags Sitzung

am 18. Februar.

Heute Vormittags fand nach einem vom Herrn Dompropst Kosch im Dome celebrirten Hochamte die feierliche Eröffnung des Landtages des Herzogthums Krain statt.

Se. Excellenz der Herr Statthalter begrüßte die Landtagsabgeordneten, welche sich beinahe vollzählig eingefunden hatten, im Namen der Regierung und gab die von Sr. k. k. apostolischen Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 15. Februar vollzogene Ernennung des Gutsbesizers Karl Wurzbach Eder v. Tannenbergl zum Landeshauptmann und jene des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Laibach Dr. Heinrich Ethbin Costa zum Landeshauptmann-Stellvertreter dem Landtage bekannt.

Der Herr Landeshauptmann v. Wurzbach nimmt den Vorsitz ein und erklärt nach einer Ansprache und

## Seniffleton.

### Ein Blick auf die Geschichte und das Wesen der Forstwissenschaft.

I.

L. D. Es kann uns Forstmännern unmöglich gleichgiltig sein, ob man uns für „distinguirte Holzhauer,“ wie der geniale Kessel sich irgendwo ausdrückte, — oder doch für etwas Mehr und Besseres hält; allgemein aber begegnet man, oft selbst bei tiefer Gebildeten, einer Unkenntniß über das Wesen unseres Faches, der seine wissenschaftliche Berechtigung völlig fremd und die jederzeit geneigt ist, es mit der Jägerrei zu verwechseln und ganz handwerksmäßig aufzufassen. Den Städtern, die den Wald, die Bäume nur um ihres kühlenden Schattens willen, als Theil der Landschaft, den Sonntagsjägern, die ihn als Wohnung des edlen Wildes, dem sie wenig anhaben, lieben; den Frauen insbesondere, denen er vielleicht nur als Quelle jener Poesie erscheint, die ihm ein romantischer Sagenreiz (vielleicht Stiflers „Hochwald“) seine geflügelten Säger und das heilige Dunkel seiner Räume verleiht, — denen ist das verzeihlich. Auch für die Frauen dürften also diese Zeilen nicht ohne Interesse sein, nachdem ich an ihre poetische Neigung appellirt und mich derart versichert habe, daß sie meine Bitte, mir ein Weilchen in die Vergangenheit des Waldes zu folgen, nicht überhören werden.

Die Forstwissenschaft begreift die wissenschaftlich geordneten Grundsätze zu einer pfleglichen Behandlung der Wälder. Wie sich diese Grundsätze entwickelten, will ich nun in gedrängter Kürze zu schildern versuchen.

Von Europa vermag mit ziemlicher Bestimmtheit gesagt zu werden, daß es dicht mit Wäldern überzogen war, als die Menschen diese unabsehbaren Baumwüsten nur erst dünn bevölkerten. Noch vor ungefähr 2000 Jahren, zur Zeit der Invasion der Römer, beschrieben diese Deutschland als einen zusammenhängenden, unermesslichen Wald, von einem kriegerischen Jägervolke bewohnt, das wenig Sinn für den Ackerbau hatte. Die alten Deutschen verehrten ihre Götter nicht in dumpfigen Tempeln, — auf freier Bergeshöhe, im herrlichen Dunkel der „heiligen Haine“ begingen sie ihren Götterdienst. Diese geheiligten (Eichen-)Haine zu erhalten, zu schützen, dies mag hier das erste Dazuthun des Menschen für den Wald gewesen sein. Der Ackerbau mußte mehr und mehr zunehmen und dadurch der Wald in gleichem Maße zurückgedrängt werden. Dieses Zurückdrängen des Waldes nahm mit der Bevölkerung zu und sicherlich, wo so starke, kräftige Volksstämme sich bildeten, in oft rapider Weise, die Anforderungen an das Holz, den Wald wuchsen, während er abnahm; auch der rohe, ungebildete, daher um die Zukunft sonst fast sorglose Mensch mußte es einsehen, daß er die Waldzergebnisse nicht entbehren könne, daß er daher zum mindesten die Natur in ihrer Wirkung auf die Holzzerzeugung nicht stören dürfe. Die Idee der Forstwirtschaft ist also so alt als das, wenn auch ursprünglich fast nur instinctmäßige Gefühl der Nothwendigkeit, den Wald zu erhalten. Man findet daher schon im Embryo staatlicher Entwicklung die ersten Spuren einer Gesetzgebung zum Schutze des Waldes, die freilich nur negativer Natur war.

Doch erst nach nahezu tausend Jahren nach der Invasion der Römer, als Karl der Große das Christenthum über Deutschland verbreitete und der Ackerbau von den Bewohnern als Mittel zur Zähmung der wilden Sitten benützt wurde, erhielt das Grund-

eigenthum einen höheren Werth, damals auch erfuhr die ehewor freie und willkürliche Benützung der Wälder eine feste, gesetzliche Einschränkung; die Wälder wurden als Staatseigenthum (Rogale) erklärt und mit dem Forstbau belegt. Aber selbst dies reichte bei den steigenden Ansprüchen an den Wald bald nicht mehr hin, man mußte darauf bedacht sein, die bloß negativen Maßregeln zur Erhaltung des Waldes in positive zu verwandeln. Dadurch entstand dasjenige, was wir Forstwirtschaft nennen. Diese ist also viel älter als die Forstwissenschaft, zu welcher sie die ersten Bausteine lieferte.

Was lag näher, als daß man diese Wirtschaft vorerst jenen Männern übertrug, die ohnedies vorzüglich im Walde lebten und wirkten — den Jägern. Ihr Geschäft, Herde und Heimat, die Seinen selbst mit Aufopferung des eigenen Lebens vor wildem Gethiere zu schützen, war ein edles und ritterliches; denn es war nicht gemeine Mordlust (in die später die Jagd ausartete), was dazu trieb, sondern der Reiz, den alles Gewagte, Gefährliche für kräftige Gemüther hat, und der stolze Trieb, die Ueberlegenheit des Geistes gegenüber der größeren Sinnesschärfe und Kraft der Thiere zu messen. Nur die Kriegslust, gleichen Ursprungs, konnte höhere Befriedigung gewähren. Aus dieser Zeit datirt die rege Verbindung zwischen Jagd- und Forstwirtschaft, die unserem Fache ihrer ritterlichen Seite halber einen fast romantischen Reiz verleiht.

Die Jagdleidenschaft erfaßte alsbald die höheren Stände. Die Ausbildung der Jagdwissenschaft mußte also erklärlicher Weise eine frühere Sorge der „Jäger“ sein, als jener der Forstwirtschaft. Die Art und Weise, wie die Jäger die Forstwirtschaft betrieben, konnte unter solchen Umständen keine empirische werden; denn sie beruhte nur auf empirischen Beobachtungen dessen, was den Holzwuchs fördert oder

nach einem Sr. k. k. apostolischen Majestät ausgebrachten Hochrufe, in den die Versammlung laut einstimmt, den Landtag für eröffnet.

Se. Excellenz der Herr Statthalter machte sodann Mittheilung von dem nachstehenden auf kaiserliche Entschliessung sich fußenden Erlasse der Regierung:

„Als Seine k. k. Apostolische Majestät mit dem Allerhöchsten Patente vom 2. Jänner l. J. die Einberufung eines außerordentlichen Reichsrathes anzuordnen geruhten, wurden Allerhöchstdieselben hierbei von der Absicht geleitet, allen nicht zur ungarischen Krone gehörigen Königreichen und Ländern der Monarchie die Abgabe des ihnen durch das Allerhöchste Patent vom 20ten September 1865 in Aussicht gestellten gleichgewichtigen Votums in Bezug auf die Lösung der Verfassungsfrage zu sichern und denselben gleichzeitig eine nicht innerhalb der bisherigen Schranken liegende Basis zur Verständigung und Ausgleichung der auch in diesen Königreichen und Ländern vorwaltenden verschiedenen Rechtsansprüche und Rechtsauffassungen zu bieten.

Diese Allerhöchste Absicht hat zum lebhaften Bedauern der kaiserlichen Regierung nicht überall die gehoffte Würdigung gefunden, dieselbe ist vielmehr vielfach der Mißdeutung ausgesetzt gewesen, als gedenke die kaiserliche Regierung durch diesen Schritt die den Eingangs erwähnten Königreichen und Ländern durch das Diplom vom 20. October 1860 und das Patent vom 26. Februar 1861 zugesicherten verfassungsmäßigen Rechte zu schmälern oder wohl gar auf die Dauer zu entziehen.

So sehr nun die kaiserliche Regierung eine solche Auffassung beklagen und als eine, jeder wirklichen Begründung entbehrende bezeichnen mußte, so wenig konnte sie sich darüber täuschen, daß auf diese Art der von ihr hauptsächlich im Auge gehaltene Zweck in seiner Wesenheit gefährdet erschien.

Mußte sich aber schon nach diesen Erwägungen der kaiserlichen Regierung eine ernste und aufmerksame Prüfung der Frage empfehlen, ob das mit so redlichem Willen in Aussicht genommene Werk noch von den gehofften erspriesslichen Resultaten begleitet sein könne, so trat seither noch ein sehr wichtiger und folgenreicher Umstand hinzu, welcher ein Beharren auf dem neuerlich eingeschlagenen Wege nicht mehr als zweckmäßig erscheinen lassen konnte.

Während bei dem Erlasse des kaiserlichen Patentes vom 2. Jänner d. J. der ins Auge gefaßte Stand der Verhandlungen mit den Ländern der ungarischen Krone sich darauf beschränkte, daß ein an den ungarischen Landtag ergangenes Allerhöchstes Rescript die Grundprincipien und Grenzen des Ausgleiches feststellte, ohne daß darauf eine eingehende Aeußerung des ungarischen Landtages erfolgt wäre, haben Verhandlungen, welche seitdem gepflogen worden sind, zu dem erfreulichen Resultate geführt, daß von Seite des ungarischen Landtages mit Zuversicht eine Zustimmung zu Anträgen gehofft werden kann, welche die Machtstellung der Gesamtmonarchie zu wahren geeignet sind und in ihrer Durchführung eine gedeihliche Entwicklung derselben in Aussicht stellen.

Als Vorbedingung für die praktische Durchführung des Ausgleiches erschien aber die Ernennung des verantwortlichen ungarischen Ministeriums. War es nun ein Gebot politischer Nothwendigkeit, mit dem definitiven Ausgleich Ungarn gegenüber nicht länger zu zögern, so vermochte sich die kaiserliche Regierung einer Täu-

schung darüber nicht hinzugeben, daß das ungarische Ministerium in den Stand gesetzt werden müsse, eine vereinbarte Grundlage des Ausgleiches vor dem ungarischen Landtage zu vertreten.

Unter solchen Umständen erscheint der Grundgedanke, welcher bei der Berufung des außerordentlichen Reichsrathes vorgewaltet hatte, durch die später eingetretenen Ereignisse überholt, und es trat an die kaiserliche Regierung nunmehr die wichtige Frage zur Entscheidung heran: ob es sich bei dieser Sachlage nicht im Interesse des Reiches empfehlen würde, von der Berufung eines außerordentlichen Reichsrathes Umgang zu nehmen.

Die kaiserliche Regierung hat sich nach aufmerksamster und eingehendster Prüfung für die Bejahung dieser Frage entscheiden müssen und ist hiebei von folgenden maßgebenden Gesichtspunkten geleitet worden:

Seit einer langen Reihe von Jahren krankt die constitutionelle Organisation der Monarchie an den bisher unlösbar gebliebenen Widersprüchen zwischen dem ältern ungarischen Verfassungsrechte und jenen freiheitlichen Institutionen, welche Sr. Majestät der Kaiser im Bereiche der gesammten österreichischen Monarchie durchzuführen Allerhöchst sich zur Lebensaufgabe gemacht haben. Welche traurigen Folgen hieraus erwachsen sind, wie sehr der Staat durch diesen Conflict am innersten Lebensmarke leidet, ist allgemein bekannt. Vor Behebung dieses Conflictes ist die Wiederherstellung der Größe und der altgeschichtlichen Stellung des Kaiserstaates in dem europäischen Staatensysteme nicht zu erhoffen. Bei den Verhältnissen, welche die letzten unheilvollen Ereignisse geschaffen, ist aber auch jede Verzögerung des Ausgleiches mit den entschiedensten Nachtheilen verbunden.

Tritt der letztere jedoch ins Leben, so erscheint damit zugleich der Zweck erreicht, welcher der mit dem Allerhöchsten Patente vom 20. September 1865 verfügten Sistirung zum Grunde lag.

Diese nur wegen der Einleitung einer Verständigung mit Ungarn ergriffene Maßregel stellt sich fortan nicht mehr als nothwendig dar, die Rückkehr in die verfassungsmäßigen Bahnen ist von selbst gegeben und der Regierung die Gelegenheit geboten, dem versammelten Reichsrathe über die gepflogene Verhandlung Aufschlüsse zu ertheilen und ihre Schritte zu rechtfertigen.

Von diesen Gründen geleitet haben daher Seine k. k. Apostolische Majestät mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 4. d. M. zu verordnen geruht, daß von der Einberufung eines außerordentlichen Reichsrathes abzukommen sei, der verfassungsmäßige Reichsrath am 18. März d. J. in Wien zusammentrete, und daß demselben diejenigen Verfassungsänderungen, welche mit Rücksicht auf den Ausgleich mit Ungarn sich als nothwendig herausstellen, zur Annahme vorgelegt werden.

Gleichzeitig sollen Gesetzentwürfe über die Entsendung von Abgeordneten in den Rathungskörper für die gemeinsamen Angelegenheiten, nicht minder über die Fortbildung der constitutionellen Befugnisse in der Westhälfte des Reiches durch ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit und Modificirung des § 13 des Februarpatentes, sowie auch in Folge der wiederholt in einzelnen Landtagen laut gewordenen Wünsche, durch eine Vorlage zur Erweiterung der verfassungsmäßigen Autonomie der Länder, endlich der Entwurf des Gesetzes über die neue Wehrverfassung demselben sofort nach seiner Zusammenkunft vorgelegt, sowie auch weiterhin wichtige,

die Verbesserung der Rechtspflege und die Hebung der volkswirtschaftlichen Interessen betreffende Gesetzesvorlagen erfolgen werden. Die kaiserliche Regierung darf von der ruhigen Besonnenheit und dem opferwilligen Patriotismus der Mitglieder des krainischen Landtages mit Zuversicht hoffen, daß derselbe sofort zur Wahl der Mitglieder für den verfassungsmäßigen Reichsrath schreiten und hiedurch in richtiger Beurtheilung der wohlwollenden Intentionen Seiner Majestät das Seinige dazu beitragen werde, die nur allzulange schon fort-dauernde Verfassungskrise auf einer dem Einverständnisse aller Beteiligten entsprechenden Grundlage zu beenden.

Wien, am 4. Februar 1867.

Beust. Komers. Willerstorf. John.

Der Erlaß wurde auch in slovenischer Sprache verlesen.

Sodann referirte der Landesauschuß über die Vorgänge bei den letzten Landtagswahlen.

Es wurden sämmtliche Wahlen bis auf drei, nämlich die Wahlen des Abgeordneten der Städte Adelsberg, Oberlaidach, Laas, des Abgeordneten der Städte Krainburg und Laß, dann des Abgeordneten der Städte Neumarkt, Radmannsdorf und Stein, für gültig erklärt.

Ueber Antrag des Abgeordneten Dr. Costa beschloß der Landtag, die beanstandeten drei Wahlsacte einem Comité zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

In dieses Comité wurden die Abgeordneten Dr. Costa, Tomau, Svetec, Raunicher und Klun gewählt.

Hierauf leistete der Herr Landeshauptmann in die Hände des Herrn Statthalters das im § 9 der Landesordnung vorgeschriebene Gelöbniß an Eidesstatt. Die übrigen Abgeordneten leisteten sodann das Gelöbniß in die Hände des Herrn Landeshauptmannes.

Zu Schriftführern wurden Dr. Savinschel und Sennig gewählt.

Die nächste Sitzung ist Mittwoch den 20. d. M.

An der Tagesordnung steht die obige Vorlage der Regierung und der Bericht des zur Prüfung der beanstandeten Wahlen bestimmten Comité's.

## Oesterreich.

Wien. Die „Wiener Ztg.“ vom 17. d. M. veröffentlicht die Verordnungen des Justizministeriums vom 15. Februar d. J., betreffend die Aufstellung von reinen Bezirksgerichten für Ostgalizien und den Sprengel des Krakauer Oberlandesgerichtes. Die Organisationsstatute sind jenen für die Kronländer Salzburg und Krain conform. Für Ostgalizien sind 105, für den Krakauer Oberlandesgerichts-sprengel 54 Bezirksgerichte bestimmt. Das Personal ist dasselbe, wie in Salzburg und Krain, doch sind Grundbuchführer nicht sistensirt. Die neuen Bezirksgerichte beginnen ihre Amtswirkksamkeit mit dem 28. Februar d. J.

— 17. Februar. Die „Br. Ztg.“ schreibt: Der „Tagesbote aus Böhmen“ bringt eine vom 12. Februar datirte Wiener Correspondenz, welche meldet, daß die Ernennung des selbstständigen ungarischen Ministeriums Gegenstand wiederholter, unter dem persönlichen Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers stattgefundenen Berathungen im Kreise der kaiserlichen Familie gewesen sei, und welche sich nicht entblödet, angebliche Aeußerungen Sr. k. k. apostolischen Majestät sowohl, als mehrerer der durchlauchtigsten Kaiserfamilie angehörigen Mitglieder

hindert, auf Vorurtheilen Hinsichts der Gebrauchsfähigkeit dieser oder jener Holzgattung, auf Täuschung, welche durch eine mangelhafte Kenntniß der Naturkräfte genährt wurde. Ein strammes Junfweiden, das manchen vom Eintritte in diesen Stand abhielt und nur dem jungen, nach höheren Jagddienststellen fahnden- den Adel Erleichterungen in der Lehrzeit gewährte, konnte die Forstwissenschaft nicht fördern. Bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bemerkten wir z. B. in Deutschland fast gar keinen wesentlichen Fortschritt in der Waldbehandlung, denn aus den unvollkommenen Erfahrungen allein konnte die Forstwissenschaft nicht entstehen. Riesenhaft aber sind die Fortschritte, welche sie im Zeitraume der letzten hundert Jahre gemacht hat. Man errichtete neue, bereits bewährte Fundamente: Naturgeschichte, Physik, Mathematik, Chemie — und sie brachten alsbald Licht und Ordnung in das Chaos verworrener Erfahrungen, der dunkle, empirische Glaube wurde zu klarem und deutlichem Wissen. Dadurch ist erklärlich, warum Männer, die durchaus nicht Forstmänner im damaligen Sinne des Wortes waren, wie z. B. du Roi, Gleditsch, der Forstwissenschaft mehr genützt haben, als solche, die ihr ganzes Leben im Walde und bei der Forstwirtschaft zugebracht haben.

Die Forstwissenschaft, wie sie gegenwärtig besteht und deren Bau ich meinen Lesern nächstens analysiren will, ist also eine Schöpfung des forschenden Geistes, aufgebaut auf den Fundamenten der Naturlehre und Mathematik, nicht auf dem lockeren Sande der Empirie, — wie wohl gemeinhin diejenigen denken, die nicht tiefer in das Wesen dieses Faches einzudringen sich bemüht haben.

Wenn ich zugesteh, daß die forstliche Gesetzgebung auch Beiträge zum Aufbaue dieser Wissenschaft,

namentlich in jenem ihrer Theile geliefert hat, den wir die Forstpolizeilehre nennen, so muß ich dabei wohl vor allem, ohne mich weiters in eine geschichtliche Darlegung der forstlichen Gesezkunde einzulassen, des venezianischen Staates gedenken, denn hier erblicken wir eine für einen bestimmten Staatszweck mit eiserner Consequenz, welche die Dogen der Republik scharf charakterisirt, durchgeführte Forstwirtschaft schon zu einer Zeit, wo sie sonst noch nirgend existirte und in einer Weise, die uns Bewunderung abzwingt. Venedig hatte unstreitig die älteste Forstwirtschaft in Europa; die Existenz des Staates beruhte auf seiner Flotte, die der letzteren auf der gesicherten Beschaffung der Schiffbauhölzer. Venedig, die Königin des Meeres, herrschte mit eisernstichtiger Strenge über ihre herrlichen Forste, herab von den Felsengrenzen Tirols und vom Gardasee bis an die Ufer der blauen Adria, zu den dalmatinischen Küsten. Die Republik konnte zwar im Frieden ihr Schiffbauholz auch durch den Handel von Korea, Bulgarien und den Ufern der Donau herbeiziehen, aber in Kriegszeiten, wo der Bedarf am dringendsten, war dieser Bezug nicht gesichert. So stellte man denn die Waldungen, als die Republik in den Besitz der Terra firma und der Küsten Dalmatiens kam, unter die Aufsicht des Arsenal-Verwalters; die Republik, welche ihre Flotte stets aus eigenem Walde hatte erbauen können, überließ noch bei ihrem Untergange hinreichend Holz für die Seemacht.

Schon unter den ersten Dogen (697) hatte Venedig eine eigene Forstverfassung, die sich jedoch nur auf die Staatsforste bezog. Im Jahre 1530 erging ein Gesetz, gültig für alle Gemeinden, Stiftungen und Privaten, welches ihnen bei Confiscation der Güter, ähnlich den wiewohl mildern gegenwärtigen Bestimmungen der jetzigen französischen Regierung, die Pflicht auferlegte, den achten Theil aller seit 40 Jahren

gerodeten (wohl abgeholzten) Waldgründe mittelst Saat oder Pflanzung wieder in Bestand zu bringen. Das Jahr 1601 brachte abermals ein neues Forstgesetz, das auch die forstliche Civil- und Criminalgerichtsbarkeit normirte; das 17. Jahrhundert aber war unheilvoll für die venezianischen Forste, sie drohten der fortschreitenden Verwüstung zu erliegen, als sie noch die neue Forstordnung vom Jahre 1777 rettete. Als Napoleon I. den italienischen Thron bestieg, ordnete er die ganze Forstverwaltung nach französischem Muster und erließ 1811 ein Forstgesetz für das lombardisch-venezianische Königreich in 79 Artikeln, das — dieses großen Gesetzgebers vollkommen würdig — von der österreichischen Regierung bis zur Abtretung im vorigen Jahre, früher auch in der Lombardie gehandhabt wurde und wahrscheinlich auch jetzt unter italienischem Regime noch im Gebrauch steht.

Es ist evident, daß derartige Institutionen nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Seite des Forstwesens bleiben konnten. Des Einflusses, welchen unter Karl dem Großen die Einführung des Forstbannes in dieser Richtung äußerte, habe ich schon früher gedacht. Wie wohl hierin noch manches andere werthvolle forstliche Gesezsmateriale zu erwähnen bliebe, so gestattet mir doch der Umfang dieses Aufzuges weitere Auseinandersetzungen darüber nicht. Ich will also nur noch erwähnen, daß sich in Deutschland die Forstordnungen vom Anfange des 15. Jahrhunderts her datiren, wo die deutschen Herren und Fürsten das Forstregal vom Kaiser erblich zu Lehen erhielten. Nach dem westfälischen Frieden (1648), als sich die Landeshoheit derselben völlig befestigte, entstanden besondere landesherrliche Forstcollegien, von welchen umfassendere Forstgesetze ausgingen.

Die forstliche Literatur schreibt sich erst von

über die Frage des Ausgleiches mit Ungarn anzuführen. Wenn der Correspondent nicht das Opfer einer argen Mystification gewesen ist, so müssen wir ihm einen hohen Grad von Kühnheit — um uns des mildesten Ausdruckes zu bedienen — zuschreiben, eine vom Anfange bis zum Ende aus der Luft gegriffene Nachricht der Oeffentlichkeit preisgegeben zu haben.

Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Zur orientalischen Frage gehen der „D. Allg. Ztg.“ seit einiger Zeit Berichte aus Belgrad zu, die den Beweis liefern, wie selbst achtbare und zurückhaltende Blätter von ihren Correspondenten in wahrhaft unverantwortlicher Weise dupirt werden. Zur Charakteristik der betreffenden Berichte heben wir nur hervor, daß in einem derselben („D. Allg. Ztg.“ Nr. 36) unter anderm erzählt wird, Staatssecretär Marinowitsch habe bei einer Besprechung mit mehreren österreichischen Staatsmännern eine Zusage Oesterreichs erhalten, die Forderungen Serbiens in Constantinopel zu befürworten, wenn Serbien seinerseits verspreche, sich weder moralisch noch materiell in die Angelegenheiten zu mischen, die die österreichischen Serben in Ungarn betreffen. Staatssecretär Marinowitsch ist allerdings mit mehreren österreichischen Staatsmännern in Verkehr getreten, allein, was die „D. Allg. Ztg.“ in Betreff des Inhalts der Unterredung zu berichten weiß, ist ebenso erfunden, als alle übrigen positiven Angaben jener Belgrader Correspondenzen. Die „D. Allg. Ztg.“ möge es nicht übel aufnehmen, wenn wir ihr den Rath erteilen, sich nach einem vertrauenswürdigeren Correspondenten umzusehen.

**Wesf.** 16. Februar. „Naplo“ bringt unter dem Titel: „Ein Wort an den Minister,“ eine Mahnung, es möge die Continuität der Justizpflege gerettet werden, der bestehende Apparat, welcher bis zum Fertigwerden des neuen dienen muß, möge seine Bewegung beschleunigen, die Restanzen sollen mit verdoppelter Thätigkeit ausgearbeitet, jede Stockung vermieden werden, damit die productiven Elemente des Landes nicht neuer Schaden treffe. „Hon“ weist nach, eine wie viel schwierigere Stellung das ungarische Ministerium jetzt haben wird, als 1848, und glaubt deshalb, der Tag der Ankunft des Ministeriums könne eher der Tag erster Erwägung als ausbrechender Freude sein. Einer der hervorgehobenen Unterschiede ist, daß das 1848er Ministerium dem ungetheilten Vertrauen der Nation begegnete, als es von Wien hier anlangte, denn es vereinigte alle Partei-Ideen; das gegenwärtige Ministerium ist die Formation der Majorität, welche eine verdrängte conservative Partei hinter sich und eine parlamentarische Minorität sich gegenüber hat.

17. Februar. Zur bevorstehenden Ernennung des ungarischen Ministeriums weiß die „Pester Corresp.“ vom 16. d. M. Folgendes mitzutheilen; Heute kehren die Minister zurück. In der Montagsitzung des Abgeordnetenhauses gelangt das königliche Rescript zur Verlesung, welches die in integrum restitutio anzeigt. Ein zweites Rescript meldet die Ernennung Andrássy's zum Premier-Minister. Die Ministervorstellung erfolgt voraussichtlich in der Mittwochsitzung, die Eidesleistung nächste Woche in Ofen. Baron Sennhey bleibt Oberhauspräsident. Gestern fand ein theilweiser Ministerempfang bei Sr. Majestät dem Kaiser statt. Der Tavernicus reiste mit dem heutigen Frühzuge nach Wien.

Aus **Trient**, 11. Februar, schreibt man: Die Wirkungen der in den letzten Tagen auf Grundlage der kaiserlichen Verordnung vom 4. d. M. bezüglich der zeit-

weiligen Suspendirung der Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes in Wälschtirol von den hiesigen Behörden getroffenen energischen Maßregeln machen sich bereits bemerkbar. Es gibt zwar noch viele trotzig Gesichter, aber es haben seit ein paar Tagen die Demonstrationen in Trient selbst ganz aufgehört, und auch in der Umgebung soll nur vereinzelt noch hie und da ein Proclam oder einer jener Zettel mit dem bekannten Plebiscite „Vogliamo“ u. a. auftauchen. Eine Folge der oben erwähnten kaiserlichen Verordnung war auch, daß nunmehr die Behörden, denen nicht mehr, wie es früher der Fall war, die Hände gesetzlich gebunden sind, einige Führer der italienischen Actionspartei, die stets in unmittelbarer Nähe Garibaldi's sich befunden hatten und in letzterer Zeit theils in Folge der allgemeinen Amnestie, theils in Folge der Aufhebung der Passrevision an den Grenzen anstandslos und ungenirt hieher gekommen waren, obgleich sie längst aus dem österreichischen Staatsverbande entlassen worden waren und demnach die a. h. erteilte Amnestie auf sie keine Anwendung haben konnte, freundschaftlich ersuchen konnten, wieder über die Grenze in ihre neue Heimat zurückzuführen, welchem Winkte auch die Mehrzahl bereitwillig Folge leistete. Nur in Arco soll eine dort wohnende Persönlichkeit dieser Classe diesem Winkte nicht nachgegeben sein, so daß die k. k. Gendarmarie als Dolmetsch dabei interveniren mußte.

## Ausland.

**Berlin**, 14. Februar. Der „Staatsanzeiger“ enthält das telegraphisch angezeigte Einberufungs-Patent für den Reichstag des Norddeutschen Bundes:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. a., thun kund und sügen hiermit zu wissen: Nachdem Wir mit den verbündeten Regierungen der Norddeutschen Staaten übereingekommen sind, zur Berathung der Verfassung und der Einrichtungen des Norddeutschen Bundes Vertreter der Nation zu einem Reichstage zu versammeln, die gedachten Regierungen auch durch ihre Bevollmächtigten am 18ten Jänner d. J. den Beschluß gefaßt haben, die Einberufung des Reichstages der Krone Preußens zu übertragen, und nachdem die allgemeinen Wahlen am 15. Februar d. J. stattgefunden haben, berufen Wir den Reichstag des Norddeutschen Bundes hierdurch auf Sonntag den 24. Februar d. J. in unsere Haupt- und Residenzstadt Berlin. Gegeben zu Berlin, den 13. Februar 1867. (L. S.) Wilhelm v. Bismarck.

Aus **Paris**, 14. Februar, wird der „A. A. Ztg.“ geschrieben: Es war mir vergönnt, selbst der Eröffnung der Kammern beizuwohnen, ein Vergnügen das durch zweistündiges Warten im Stehen und fürchterlich zusammengepreßt ziemlich theuer erkauft ist. Die Kaiserin und der Kaiser wurden bei ihrem Erscheinen nur durch mäßigen Zuruf begrüßt, doch mag dies vielleicht nie anders gewesen sein. Nachdem Napoleon sich dreimal verneigt und Platz genommen hatte, richtete ihm Herr Rouher die Thronrede als ein großes Heft, das der Kaiser sofort vorzulesen begann. Er las ohne alle Betonung, nur mit halblauter Stimme, aber in raschem Tempo, so daß die Vorlesung nur zwölf Minuten währte. Die Rede wurde ungefähr ein halbes Duzendmal durch très-bien und Händeklatschen, aber nie sehr stark, unterbrochen; namentlich geschah dies an den Stellen über die Neutralität Frankreichs im deutschen Kriege, über Rom und über die neuen Freiheiten. Am Schlusse der Rede war der Beifall ein ziemlich allgemeiner. Herr

Rouher erklärte im Namen des Kaisers die Sitzung für eröffnet und beidigte die neu ernannten Senatoren und Deputirten.

**Paris**, 15. Februar. Im gesetzgebenden Körper eröffnete der Präsident Graf Walewski die Sitzung mit einer Ansprache. Er sagte: Der Kaiser schreite sichern Schrittes auf der Bahn des Fortschrittes vor, auf welcher ebenso diejenigen Gefahr laufen, sich zu verirren, welche die Bedürfnisse der Zeit verkennen, als diejenigen, welche sich durch eitle Utopien verführen lassen. Zudem der Kaiser unsere Rechte vermehrt hat, hat er aber auch unsere Verantwortlichkeit, unsere Pflichten vermehrt. Frankreich, unererschütterlich in seiner mächtigen Einheit, der Regierung Vertrauen mit Vertrauen erwidern, kann — dessen gewiß, daß keines der großen Interessen in den Händen gefährdet sein werde, welche dieselben leiten, und ebenso gewiß stets bereit zu sein, wenn die Geschicke es erfordern würden, zu zeigen, daß keine Anstrengung für seinen Patriotismus zu groß sei — frohen Muthes den Ereignissen entgegenblicken. — Bezüglich des Orients sagt das Blaubuch, daß die Regierung des Kaisers nach der traditionellen Politik Frankreichs stets die Combinationen begünstigt habe, welche, indem sie den Frieden befestigten, zur Entwicklung der moralischen und materiellen Verhältnisse der Bevölkerung in den Provinzen beitragen konnten, in welchen die Verträge die Grundlagen zu einer wahrhaften Autonomie gelegt hatten. Die Regierung hat der Pforte gerathen, diesem Systeme alle Ausdehnung zu geben, welche die Natur der Dinge gestatten konnte, besonders in den Fragen der vereinigten Donaufürstenthümer, welche eine ihren Wünschen entsprechende Regierung erlangt haben. Bezüglich Kreta's constatirt das Blaubuch die sympathischen Bande, welche dasselbe an Griechenland knüpfen, bedauert, daß die Pforte den Rathschlägen Frankreichs gemäß nicht rasch einen Commissär mit Vollmachten abgesendet habe, um die Schwierigkeiten zu lösen. Die überreizte Bevölkerung verlangt jetzt anstatt der früher begehrten Reformen die Einberufung in Griechenland. Die Ausdehnung der Insurrection hat eine Agitation in den griechischen Provinzen der Türkei herbeigeführt und erhitzte die öffentliche Meinung in Griechenland in einer Weise, daß im ganzen Oriente der Rückschlag hievon verspürt wird. Die Serben haben die Räumung aller Festungen gefordert. Wir haben der Pforte eine Entschließung im günstigen Sinne für die Bevölkerung angerathen; wir würden glücklich sein, wenn die Pforte unseren Rath befolgen würde. Die kretensische Frage besteht in ihrer Ganzheit; angesichts der Erschütterung, welche sie im Oriente verursacht, und der Sympathien, welche sie in Europa erweckt hat, würden wohl die anfänglich für genügend erachteten Combinationen es heute auch noch sein? Die türkische Regierung soll sich nicht auf trügerische Illusionen beschränken, sie soll den Ernst der Dinge begreifen und nicht vor Opfern zurückweichen, welche sie vor der periodischen Rückkehr gleicher Krisen bewahren würden. Wir haben der Pforte auch volkswirtschaftliche und finanzielle Reformen, sowie die Entwicklung des Volksunterrichtes angerathen.

16. Februar. Im Senate wurde ein Senatus-consult eingebraucht, welches erklärt, daß der Senat, bevor er über die Veröffentlichung eines Gesetzes beschließt, auch entscheiden könne, daß das Gesetz, wenn es ihm wichtiger Modificationen fähig erscheint, einer neuen Berathung des gesetzgebenden Körpers zu unterbreiten sei. Wenn nach der zweiten Debatte der gesetzgebende Körper das Gesetz ohne Aenderung annimmt, so hat der Senat nichts mehr als die Frage der Verfassungsmäßigkeit zu prüfen.

**Mexico**, 10. Jänner. (Frdbl.) Der Kaiser kehrte am 5. d. M. nach der Hacienda de la Teja, nahe bei der Hauptstadt, zurück, er hatte sich jedoch seiner angegriffenen Gesundheit wegen allen officiellen Empfang und geräuschvolle Festlichkeiten verboten. Se. Majestät widmet, wie immer, den Regierungsgeschäften die größte Thätigkeit. In dem Zustande seiner Gesundheit ist eine bemerkenswerthe Besserung eingetreten, obwohl von Zeit zu Zeit sich wieder Fieberanfalle zeigen. General Miramon ist nach dem Innern aufgebrochen, auf seinem ganzen Marsche fand er kein Hinderniß, an allen Orten, durch welche er kam, wurde er mit Freuden empfangen; so gelang es ihm, seine Streitkräfte progressiv zu vermehren und in diesem Augenblicke steht er in Guanajuato an der Spitze von 5000 Mann Fußvolk, 2000 Reitern und 40 Feldgeschützen. Er wird seine Operation baldigst beginnen und in kurzer Zeit werden die Plätze St. Louis, Zacatecas und Guadalupe wieder gewonnen sein. Einige Tage nach der Räumung von Guadalupe gelang es dem General Gutierrez, den Dissidentenfürher Garcia de la Cadena aufs Haupt zu schlagen, und gleichzeitig waren die Generale Chacon und Alvarez in Zapotlan siegreich. Ein Angriff auf Toluca wurde von den kaiserlichen Truppen glänzend abgeschlagen. General Marquez beschäftigt sich mit seiner bekannten Thätigkeit und Aufsicht mit der Organisation des zweiten Armeecorps und werden bald vier Colonnen das Thal von Mexico von den umherstreifenden Banden säubern. Obwohl noch der Schwierigkeiten Manche sind, so bessert sich die Lage von Tag zu Tag. Wenn mit der gleichen Energie, wie bisher, vorgegangen wird, so muß die gute Sache siegen. — Das kaiserliche Officiercorps hat die Summe von 2494 Francs in

Ende des 16. Jahrhunderts her, und es kam Coleri Oeconomia ruralis et domestica. Wittenbergae 1599, das zum Theil forstwirtschaftlichen Inhaltes ist, als das älteste Werk dieser Art bezeichnet werden. Auch das 17. Jahrhundert brachte Schriften dieses, jedoch nur meist forstrechtlichen Inhaltes über das Wesen der Regale, der Forsthoheit, des Jagdrechtes u. s. w. Die Forstwissenschaft als solche aber kann, wie schon erwähnt, trotz der auch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zahlreich erschienenen Werke, auf literarischem Felde erst als vom Jahre 1756 stammend bezeichnet werden, wo Beckmann sie in die gelehrte Welt einführte. Jetzt tritt ein entscheidender Umschwung ein; denn diese Zeit ist die Epoche in der wissenschaftlichen Begründung der Staatswirtschaft überhaupt. Die Bevölkerung von Deutschland und die Staatslasten hatten sich bedeutend vermehrt; künstliche Mittel mußten daher aufgeboren werden, um die letzteren zu decken.

Die Forste, als ein Hauptbestandtheil der Regalien, erlangten um so größere Wichtigkeit, Männer von vielseitiger wissenschaftlicher Ausbildung wendeten sich daher diesem Fache zu, an dessen Ausbau in Deutschland mit besonderer Vorliebe gearbeitet wurde. Nach den Versuchen Döbels (1746), Beckmanns (1756), Kuppplers (1764), Brocke's (1768), Gleditsch' (1774), Benerkendorfs (1783), die Grundsätze des Forstbetriebes wissenschaftlich zu ordnen, muß Burgsdorf, ein Schüler Gleditsch', von dem 1788 (ergänzt 1796) ein vollständiges System der Forstwissenschaft aufgestellt wurde, als ihr eigentlicher Begründer bezeichnet werden.

Jetzt stifteten Friedrich II. (1770) zu Tegel bei

Berlin unter Gleditsch' Leitung und Zanthier im Jahre 1777 zu Isenburg am Harz die ersten Forstlehranstalten Deutschlands. Im Jahre 1785 kündigte Mühlenkamp forstwissenschaftliche Vorlesungen auf der Hochschule zu Mainz an, 1787 wurde die erste Forstschule in Baiern errichtet. Bald darauf entstanden die Anstalten zu Hungen, Dillenburg, Stuttgart, Berlin, Dreißigacker, Zillbach, Kiel u. s. w., später jene zu Waldau, Schwarzenberg, Aschaffenburg, Fulda, Karlsruhe, Rotenburg, Tharand, Hohenheim, im Jahre 1805 die Forstschule zu Purkersdorf in Niederösterreich, welche 1813 nach Maria-brunn übersiedelte, ferner in Oesterreich die zu Datschitz, Weißwasser, Aussen und Schemnitz. Fast an allen deutschen Hochschulen werden seitdem forstwissenschaftliche Vorlesungen gehalten und an landwirtschaftlichen Lehranstalten auch der niedere Forstbetrieb, an einigen, wie neuestens an der Grazer, die Forstwissenschaft in ihrem ganzen Umfange gelehrt.

Es kann nicht in meiner Absicht gelegen sein, die Entwicklung dieser Wissenschaft jetzt und von da ab noch in ihrem weiteren Gange zu verfolgen; sie wurde seither in ihrem ganzen Umfange meisterhaft ausgebildet und auf den achtunggebietenden Standpunkt gehoben, auf welchem sie jetzt, wiewohl noch von der Allgemeinheit zu wenig gekannt und gewürdigt, als eine ganz originelle Wissenschaft dasteht.

Ich will Ihnen in einem weiteren Aufsatze alle die Quadern beschreiben, aus denen dieser mächtige Bau in seiner heutigen Vollendung besteht.

Gold zum Besten der im Kriege des Jahres 1866 verwundeten österreichischen Soldaten zusammengekauft und wurde diese Summe bereits der competenten österreichischen Militärbehörde übergeben.

**New-York**, 6. Februar. Der Präsident, die Mitglieder des Cabinets und Gouverneure aus verschiedenen Südstaaten verabredeten einen neuen Reconstructionsplan, welcher die Heilighaltung der Nationalschuld und Nichtanerkennung der Rebellen-Schuld in sich schließt. General Grant berief ein Generalconseil in Washington, um die militärische Lage des Südens zu berathen.

**Tagesneuigkeiten.**

(Militärisches.) Mit a. h. Entschliessung vom 24. v. M. hat Se. Majestät eine neue Ergänzungsbezirks-Eintheilung der österreichischen Monarchie, mit Ausnahme der Militärgrenz-Länder, genehmigt. Nach dieser gestern vom Kriegsministerium publicirten a. h. Entschliessung ergänzen sich aus dem Lande unter der Enns 2, ob der Enns 1, Salzburg 1, Schlesien 1, Mähren 3, Steiermark 2, Krain 1, Kärnten 1, Küstenland 1, Böhmen 10, Galizien und Bukowina 16, Ungarn und Banat 32, Siebenbürgen 7, Slavonien und Croatien 2, zusammen 80 Infanterie-Regimenter; in Tirol ergänzt sich das Kaiserjäger-Regiment, in Dalmatien die Marine.

(Großartige Wohlthätigkeit.) Der verstorbene Cardinal-Primas, weiland Se. Eminenz Johann von Scitovsky hat nach einem Ausweise, welchen der Graner Domherr Graf Rudolf Nary im „P. Hirnöl“ veröffentlicht, als Bischof von Rosenau, dann als Bischof von Fünfkirchen und endlich als Erzbischof von Gran und Fürst-Primas von Ungarn in den Jahren 1827—1866 von seinen Einkünften zu Cultuszwecken 258.462 fl., zu Unterrichtszwecken 58.245 fl., zur Unterstützung von Kirchen und Pfarren 140.258 fl., zur Unterstützung von Schulen und Lehrern 296.064 fl., zur Unterstützung von öffentlichen Anstalten 650.300 fl., zu Privatunterstützungen 187.880 fl., endlich zum Baue der Graner Basilica 883.600 fl. verwendet. Das gibt eine Summe von 2.474.209 fl., ungeachtet die Wohlthaten, mit denen er seine Familie bedachte.

(Vergnügungszüge.) Die Subscriptionen zu den von F. Mihailovic organisirten Pariser Ausstellungs-Zügen werden bei den Handelskammern, respective Filial-Comités zur Beschickung der Pariser Ausstellung in Agram, Bozen, Brünn, Eger, Eßegg, Fiume, Innsbruck, Klausenburg, Kralau, Lemberg, Olmütz, Pest, Pilsen, Prag, Reichenberg, Roveredo, Novigno, Spalato, Triest, Troppau und Trient nur noch bis 1. März angenommen. Reiseprogramme und Vormerkcheine in Wien an der Westbahncasse.

(Meteor.) Eine seltene meteorologische Erscheinung erregte am 13. d. um 11 Uhr Nachts die Aufmerksamkeit aller Personen, welche die steinerne Brücke in Prag passirten. Bei reinstem Himmel und Halbmondschein wurde in der Richtung der neuen Schloßstiege plötzlich ein glänzendes Meteor mit äußerst intensivem bläulichen Lichte sichtbar, welches sich gleich einer Rakete, einen dunkelrothen Schweif hinter sich lassend, gegen den Schloßthurm bewegte und hinter demselben plötzlich verschwand. Die ganze interessante Naturerscheinung dauerte etwa 5 Sekunden.

(Originelle Motivirung.) Um die Verleihung einer zu besetzenden Stelle im städtischen Arresthause in Prag ist ein Competent eingeschritten, welcher in seinem Gesuche anführt, er wäre für diese Stelle insbesondere deshalb geeignet, weil er nicht nur der deutschen und böhmischen Sprache, sondern auch der sogenannten „hautirka“ (Spühubensprache) vollkommen mächtig sei.

(Lawinensturz.) Aus Nauders, 11. d., wird der Tiroler Volks- und Schützen-Ztg. geschrieben: Nachdem über einen Fuß tief frischer Schnee gefallen und darauf Thau- und Regenwetter eingetreten war, brachen gestern auf der neuen Finstermünzer Straße mehrere und verschiedenartige Schneelawinen von dem felsigen und steilen Bergabhänge auf die neue Straße herunter. Ungefähr gegen 6 Uhr Abends fuhren Johann Badra, Gastgeber aus Hochfinstermünz, und zwei Eheleute aus Pfunds mit einem Pferd und Schlitten von Nauders nach Hochfinstermünz. Auf der Strecke zwischen der Festung und Finstermünz brach abermals eine größere Schneelawine herab, welche alle drei Personen und das Pferd zudeckte. Durch die schnelle Hilfe des dortigen Einräumers und der noch aus Zufall herbeigekommenen Personen gelang es, die zwei Eheleute und das Pferd mit dem Leben davonzubringen; das Weib hat eine nicht lebensgefährliche Verletzung am Kopfe davongetragen. Der Gastgeber Johann Badra aus Hochfinstermünz wurde aber als Leiche ausgegraben.

(Welt-Uhr für die Pariser Ausstellung.) Es ist dies eine von einem Breslauer, Herrn E. Scholz, gefertigte astronomische Uhr, die auf einem großen, künstlerisch decorirten Zifferblatte die Breslauer, und auf einem kleineren, unmittelbar darunter befindlichen, die Berliner Zeit mit Secundenschlag anzeigt. Außerdem befinden sich aber an der aus grauem Marmor gebildeten Rückwand des Uhrgehäuses, vor welcher der Pendel schwingt, nach rechts und links zwei Verticalreihen von je 12 Zifferblättern, welche von 24 der bedeutendsten Orte auf der Erde, als z. B. von Peking, Sidney, Calcutta, Moskau, St. Petersburg, Constantinopel, Rom, Paris, Marseille, London, New-York, Washington und anderen bis San Francisco die gleichzeitige Zeit nach Stunde und Minute angeben. Außerdem zeigt aber auch jedes Zifferblatt durch einen besondern

Index die Tageszeit an, so daß man ganz genau weiß, wenn z. B. für irgend einen Ort die sechste Stunde durch das betreffende Zifferblatt angezeigt ist, ob dort 6 Uhr Morgens oder Abends ist u. s. w. Unter den Zifferblättern steht über einer Spiegelplatte ein sauber ausgeführter Erdglobus, der genau innerhalb 24 Stunden eine Umdrehung vollendet. Ein darüber angebrachter Zeiger weist genau auf den Meridian hin, welcher der Mittagsstunde entspricht, so daß man an dem Globus alle Punkte der Erdoberfläche ablesen kann, in welchen in dem betreffenden Augenblicke eine richtig gehende Uhr die Mittagsstunde anzeigen muß. In der Linse des Secundenpendels hat derselbe noch ein sehr sorgfältig gearbeitetes Feder- oder Metall-Barometer angebracht und außerdem das Pendel selbst als Thermometer zu benützen gewußt.

**Locales.**

(Bezirksrichterstellen für Krain.) Zur Besetzung der Bezirksrichterposten in Radmannsdorf, Krainburg, Oberlaibach, Wippach, Feistritz, Planina, Großplachitz und Gurkfeld mit der 8. Diätenklasse und den Gehaltsabstufungen von 1000, 1100 und 1200 fl. ö. W. ist vom k. k. Oberlandesgerichte in Graz der Concurz bis 5. März d. J. ausgeschrieben.

(Die Privatprüfungen) an der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jacob für das erste Semester des laufenden Schuljahres finden am 2. März und die Anmeldungen hiezu am 1. März d. J. statt.

(Proteus anguineus.) In dem durch die letzten Regengüsse ungemein reichlich gefüllten Quellbrunnen zu Stojelca (Geweiheten Brunn), welcher an der Unterkrainer Reichstraße dem Hause des Realitätenbesizers Herrn Martin Dgoreuz gegenüber liegt, fand derselbe unlängst ein schönes Exemplar eines Proteus von ein Schuh Länge und fast weißer Farbe. Es gelang ihm, das seltene Thier zu fangen und acht Tage am Leben zu erhalten. Man weiß sich in jener Gegend an ein früheres Vorkommen dieses, bekanntlich in der Adelsberger und Sitticher Gegend häufiger und vereinzelt auch in Sicilien vorkommendes Thieres nicht zu erinnern, und dürfte der eben erwähnte Fall die Annahme eines größeren unterirdischen Gewässers in jener Gegend als nicht unbegründet erscheinen lassen.

**Telegramme.**

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“)

**Wien**, 18. Februar. Der Statthalter verliest im n. ö. Landtage den Regierungserlaß vom 4. Februar und verkündet den Schluß der Landtagssession für den 28. d. M. Der Erlaß wird in Druck gelegt und einem Neuen-Ausschusse übergeben.

**Pest**. (Deputirkentafel.) Das Rescript entspricht der Bitte wegen Sistirung des Wehrpatentes, diese Angelegenheit der verfassungsmäßigen Behandlung zuweisend, verspricht die Herstellung der Verfassung, Einsetzung des Ministeriums und ernennet Andrássy zum Ministerpräsidenten. Eljensturm, Dankdeputation an Se. Majestät den Kaiser beschloffen. Andrássy verspricht, bald die Ministerliste vorzulegen.

**Pest**, 17. Februar. Als Antwort auf den gestrigen Artikel des „Hon“ sagt Somssich im Raplo: Die Stellung der Regierung sei heute ohne Zweifel in vielen Beziehungen schwieriger als im Jahre 1848, doch in mehreren leichter; denn heute findet das verantwortliche Regierungssystem in den entscheidenden Kreisen eine starke Stütze, und während die damalige Minorität bald zu einer Majorität von unbestimmter Richtung wurde, bewegt sich heute die ansehnliche Minorität auf gefestigtem Boden und unterscheidet sich von der Majorität nicht so sehr in den Principien wie in der Anwendung derselben. — Lloyd bringt die Erklärung, daß bei dem Slavencongresse in Wien weder Mocsonyi noch überhaupt Jemand im Namen der Rumänen gewesen sei. — Das nächsten Montag zur Veröffentlichung gelangende Rescript besagt nach dem Lloyd: Im Vertrauen auf die in den Adressen niedergelegten Versprechungen des ungarischen Landtags gewähre Se. Majestät das Ministerium.

**Pest**, 17. Februar. (N. Fr. Pr.) Heute Vormittags fand eine zweistündige Conference sämmtlicher Minister beim Grafen Andrássy statt. — In der Vormittagsconferenz der Linken brachten die Minoritätsmitglieder der Siebenundsechsziger-Commission ihr Operat ein, das demnächst alineaweise in Verathung gezogen wird. Die Clublocalitäten wurden auf weitere drei Monate gemiethet. — Szentivanyi soll das Präsidium des Unterhauses an Somssich abgegeben und Septemvir werden; Sennyey würde das Tavernicat behalten und zugleich Vicepräsident der Magnatentafel werden.

**Agram**, 17. Februar. (N. Fr. Pr.) Ein Telegramm des „Bozor“ meldet als zuverlässig, daß der bisherige Hofkanzler Kuffevich zum Banus ernannt sei. Die Ernennung neuer Obergepáne, die Auflösung des Landtages und Anordnung von Neuwahlen sei bevorstehend.

**Riel**, 16. Februar. Ein Rescript des Oberpräsidenten ertheilt den bei der Einverleibungs-Feier nicht erschienenen 11 Stadtdeputationen einen Verweis mit der Androhung, bei künftigem Ungehorsam die Städte-Ordnung gänzlich zu suspendiren.

**Florenz**, 16. Februar, Abends. Das neue Ministerium ist gebildet. Ricasoli, Ministerpräsident und Minister des Innern; Visconti-Venosta, Aeußeres; Depretis, Finanzen; Devicenzi, öffentliche Arbeiten; Biancheri, Marine; Correnti, Unterrichts; Eugia, Krieg; Mari dürfte das Justiz-Portefeuille übernehmen.

**Madrid**, 16. Februar. Eine Verordnung des General-Capitäns erklärt die Redacteurs und Drucker von geheimen Druckschriften, sowie Capitalisten, welche hiezu Capitalien hergeben, der Todesstrafe für verfallen.

**London**, 17. Februar. Das „Court Journal“ meldet: Der Prinz und die Prinzessin von Wales werden im Mai Dänemark besuchen.

**St. Petersburg**, 17. Februar. Die „Nordische Post“ bemerkt anlässlich einer Unterredung des russischen Gesandten am Wiener Hofe, Grafen Stachelberg, und des Ministers Baron Beust: Wenn diese Unterredung wirklich stattgefunden, so widerspricht dieselbe nicht den principiellen Beziehungen der russischen Diplomatie zur orientalischen Frage.

**Triest**, 17. Februar. (Ueberlandspost.) Nachrichten aus Calcutta vom 23., Bombay vom 29. Januar besagen: Der Gesandte des Königs von Bokhara ist in Calcutta angekommen. Zwischen den Truppen des Emir Schir Ali und Uzul Khan in Kabul fanden drei Treffen ohne Entscheidung statt. — Alexandrien, 12ten Februar. Jussuf Karem ist auf dem Wege nach Algerien hier angekommen.

**Telegraphische Wechselcourse vom 18. Februar.**

5perc. Metalliques 61.30. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 63.70. — 5perc. National Anlehen 71.10. — Bankactien 756. — Creditactien 189.20. — 1860er Staatsanlehen 89.40. — Silber 125.50. — London 127. — R. l. Ducaten 6.

Das Postdampfschiff „Germania“, Capitän Schwensen, am 2. Februar von New-York abgegangen, ist am 13. d. in Cowes angekommen und hat alsbald die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt: 122 Passagiere, 84 Briefsäcke, 1200 Tons Ladung und 374.961 Dollars Comptanten.

**Angewandte Fremde.**

Am 15. Februar.

**Stadt Wien**. Die Herren: Altschul, Agent, von Töplitz. — Schwarz, Kaufm., von München. — Urbanic, Gutsbes., von Thurn. — Dr. Kapler, Mediciner, von Gottschee. — Kitz, Kaiser, von Graz. — Golob, Realitätenbes., von Oberlaibach. **Elephant**. Die Herren: Mayer und Spitzer, Kaufm., und Raschauer, von Wien. — Großmann, Kaufm., von Berlin. — Pessial, Geniehauptmann, von Trient. **Sternwarte**. Pestsche, k. k. Cadet, von Triest.

Am 16. Februar.

**Stadt Wien**. Die Herren: Weber. — Berke, von Steinbrunn. — Geh, k. k. Oberl., von Krainburg. — Smola, Gutsbes., von Stauden. — Staudacher, Handelsm., von Gottschee. **Elephant**. Die Herren: Graf Breconrt, von Pest. — Nennelt, Handelsm., Mayer, Kaufm., und Graf Pininski, Particulier, von Wien. — Legat, Beamter, von Triest. — Treumann, Hopfenhändler, von München. **Kaiser von Oesterreich**. Die Herren: Pasch, Oberl. — Fenzl, Lieut.

Am 17. Februar.

**Stadt Wien**. Koprivnik, Werkscaffler, von Sagor. — Kaslischnik, Postmeister, von Neumarkt. — Dr. Munda, Avocat, und Graf Thurn, Herrschaftsbes., von Radmannsdorf. — Ritter v. Fichtenau, von Rndolfswerth. — Globočnik, Werksbesitzer, von Eisneru. **Elephant**. Die Herren: Dr. Savinscheg, Gutsbes., von Mützing. — Dr. Kun, Professor der Handelsakademie, von Wien. — Wertheimstein, Ingenieur, von St. Peter. — Koren, von Planina. — Zagore und Wutscher, Realitätenbes., aus Unterkrain. — Emich, Maschinist, von Hof. — Bos, Ingenieur, von Franz. — Gugler, Kaufm., von Stuttgart. — Kern Herrmann, und Kern P., Handelsl., von Graz. **Mohren**. Herr Hren, Geschäftsmaun, von Vigann.

**Lottoziehung vom 16. Februar.**

Wien: 36, 46, 2, 40, 53.  
Graz: 39, 55, 80, 33, 18.

**Theater.**

Heute Dienstag den 19. Februar:  
Zum Vortheile des Orchesterdirectors Herrn Karl Zappe:  
**Kauf (Margarethe).**  
Große Oper in 5 Acten von Gounod.

Morgen Mittwoch bleibt die Bühne geschlossen.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Karlsruher Linien auf 10° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Windes	Witterungs-Charakter
18.	6 U. Mg.	329.29	+ 2.7	windstill	ganz bew.	
	12 „ N.	329.93	+ 9.6	D. f. schwach	dünn bew.	0.00
	10 „ Ab.	331.63	+ 6.6	D. f. schwach	ganz bew.	

Vormittag Aufheiterung. Untertags wechselnde Bewölkung. Ruhige Luft. In den unteren Luftschichten schwacher Owind, in den oberen Schichten die Wolken sehr langsam aus West ziehend. Hoher Barometerstand.  
Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.